

## Garantiebedingungen für SOLPLUS Wechselrichter und Zubehör

### 1 Herstellergarantie

Die Solutronic AG gewährt als Hersteller auf die SOLPLUS Wechselrichter und Zubehör folgende Garantiezeiten:

Wechselrichter	Garantie
SP 25 – 55	6 Jahre
SP 100/120	6 Jahre
Zubehör	2 Jahre

Während dieser Zeit gewährleistet Solutronic AG die ordnungsgemäße Funktion des Wechselrichters bzw. des Zubehörs. Die Herstellergarantie tritt neben die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Käufers gegen den Verkäufer. Diese Garantiebedingungen gelten ausdrücklich für alle Solutronic Produkte sofern keine abweichenden einzelvertraglichen und schriftlichen Regelungen zwischen Solutronic AG und dem Kunden vereinbart wurden.

Die Herstellergarantie beginnt mit dem Tag der ersten Installation. Sollte das Installationsdatum nicht bekannt sein, beginnt die Herstellergarantie 2 Monate nach Auslieferung ab Werk.

### 2 Garantieverlängerung

Die Garantiezeit kann optional bei folgenden Produkten gegen Mehrpreis auf folgende Zeiten ab Datum der Installation verlängert werden, höchstens jedoch 6 Monate ab Auslieferung bei Solutronic AG.

Wechselrichter	Verlängerung auf 6 Jahre	Verlängerung auf 12 Jahre
SP 25 – 55	(Standard)	✓
SP 100/120	(Standard)	✓

Die Garantieverlängerung kann bei Solutronic AG über den Händler unter Angabe der Seriennummer nachbestellt werden. Nach Ablauf vorgenannter Fristen ist eine Garantieverlängerung nicht mehr möglich. Beim Kauf einer Garantieverlängerung erhält der Kunde nach Auslieferung des Gerätes eine von Solutronic AG ausgestellte Garantieurkunde je Wechselrichter über die verlängerte Garantiezeit. Die Garantieverlängerung gilt für die folgenden Länder innerhalb Europas (inklusive zugehöriger Inseln): Deutschland, Spanien, Portugal, Frankreich, Belgien, Österreich, Schweiz, Tschechische Republik, Griechenland, Italien.

## 2.1 Ablauf im Servicefall

Sollte Ihr Gerät während der Garantiezeit einen Defekt oder eine Fehlfunktion aufweisen, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler bzw. Installateur.

Für die Reklamationsannahme und -bearbeitung bei Solutronic AG werden folgende Informationen und Unterlagen des betroffenen Wechselrichters benötigt:

- Gerätetyp, Produktbezeichnung (z.B.: SP 25, SOLCOMBOX ) und Seriennummer ( z.B.: 0101-1234)
- Rechnungskopie und Garantiekunde für den Wechselrichter
- Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls und Inbetriebnahmedatum
- Fehlermeldung im Display (falls vorhanden) und sonstige Angaben zum Defekt / zur Störung
- möglichst detaillierte Angaben zur Gesamtanlage (Module, Verschaltung, etc.)
- die Unterlagen für vorangegangenen Reklamations-/Tauschvorgang (sofern zutreffend).

Nach der Reklamationsannahme entscheidet Solutronic AG nach eigenem Ermessen, wie und wo die Reparatur oder die Nachbesserung erfolgt bzw. ob das defekte Gerät durch ein Austauschgerät ersetzt wird. Es bestehen keine Ansprüche auf eine Vor-Ort-Reparatur, auf ein Austauschgerät und auf Ertragsausfallentschädigungen.

## 2.2 Tauschgeräte

Wird ein Gerät getauscht, versendet Solutronic AG in der Regel innerhalb von zwei Werktagen ein Austauschgerät oder benötigte Ersatzkomponenten. Notwendige Rücksendungen von Geräten müssen in der Originalverpackung oder einer gleichwertigen und geeigneten Verpackung erfolgen. Die von Solutronic versendeten Tauschgeräte sind maximal so alt wie das reklamierte Gerät, sowie technisch und optisch in hervorragendem, generalüberholtem Zustand. Durch den Tauschvorgang geht das Tauschgerät in den Eigentum des Kunden und das defekte Gerät in den Eigentum von Solutronic AG über. Die Restgarantiezeit des reklamierten Gerätes wird auf das Tauschgerät übertragen.

## 2.3 Restgarantiezeit

Die Restgarantiezeit beträgt im Falle einer Nachbesserung oder Reparatur bzw. bei einem Geräteaustausch stets mindestens ein Jahr. Sollte der Garantiefall bei einer Restgarantie von weniger als einem Jahr eintreten, erhalten Sie für das reparierte Gerät oder das Tauschgerät eine Garantie von einem Jahr ab Leistungsdatum.

## 2.4 Rückgabe

Sollte nach einem Tauschvorgang das defekte Gerät nicht innerhalb von vier Wochen nach Versendung des Tauschgerätes an Solutronic AG zurückgegeben worden sein, berechnen wir für das gelieferte Tauschgerät den zu dieser Zeit gültigen Verrechnungspreis. Sollte innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Rechnungsstellung der Eingang des defekten Gerätes bei Solutronic AG erfolgen, wird eine entsprechende Erstattung oder Gutschrift vorgenommen.

## 2.5 Reparaturdauer

Die Fehlerbeseitigung für die SOLPLUS Wechselrichter und Zubehör erfolgt innerhalb von fünf Werktagen, beginnend ab dem auf den Reklamationseingang bei Solutronic AG folgenden Werktag. Bei Reklamationen, die keine oder nur geringfügige Auswirkungen auf den Energieertrag der PV-Anlage haben, kann die Fehlerbeseitigung auch später als nach fünf Werktagen erfolgen.

## 2.6 Austauschpauschale

Für die berechtigte Reklamation eines SOLPLUS Wechselrichters innerhalb von 2 Jahren ab Installationsdatum nach dem 01.01.2009 erstattet Solutronic AG dem Installateur eine Austauschpauschale von 80,00 € netto. Für jedes weitere Gerät, das gleichzeitig in derselben Anlage getauscht wird liegt die Pauschale bei 50,00 € netto.

Die Erstattung der Tauschpauschalen erfolgt gegen Rechnung des Installateurs und erst nach Ursachenfeststellung des Defektes. Eine Erstattung erfolgt nur, wenn die Reklamation berechtigt war und auf der Rechnung die erforderlichen Daten, alte und neue Gerätenummer sowie das Austauschdatum aufgeführt sind. Eine Austauschpauschale für Zubehör wird nicht erstattet. Diese Rechnung des Installateurs muss spätestens 3 Monate nach Meldung des Defektes bei Solutronic eintreffen.

## 3 Ausschluss von Garantieansprüchen

Garantieleistungen können von Solutronic AG nur dann erbracht werden, wenn für das beanstandete Gerät eine Kopie der Rechnung, die der Händler bzw. Installateur dem Endkunden ausgestellt hat, vorgelegt werden kann und das Typenschild vollständig und lesbar ist. Im Falle der Nichterfüllung behält sich Solutronic AG das Recht vor, Garantieleistungen abzulehnen.

### **Garantieleistungen sind grundsätzlich ausgeschlossen bei:**

- nicht bestimmungsgemäßer Verwendung des Gerätes
- unsachgemäßer, nicht normgerechter Installation oder Bedienung
- Betreiben des Gerätes bei defekter Schutzeinrichtung
- eigenmächtigen Veränderungen am Gerät bzw. Reparaturversuchen
- Fremdkörpereinwirkung und höherer Gewalt (z.B. Blitzschlag, Überspannung, Unwetter, Feuer, etc.)
- unzureichender Belüftung des Gerätes
- Nichtbeachtung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften (VDE u.a.)
- Transport- und Installationsschäden
- Ursachen durch fehlerhafte Planung bzw. Installation der gesamten Anlage
- „Grauimporten“ in Länder, für die das Gerät nicht bestimmt/zugelassen ist.

## 4 Leistungen nach Ablauf der Garantie

Nach Ablauf der von Solutronic AG gewährten Garantiezeit, betragen die Reparaturkosten für einen Solutronic Wechselrichter:

SOLPLUS 25/35	maximal 350€
SOLPLUS 50/55	maximal 450€
SOLPLUS 100/120	maximal 1000 €

Hierzu muss der SOLPLUS Wechselrichter bzw. die Komponenten in geeigneter Verpackung zugesandt werden. Nach der Reparatur erhält der Kunde das Gerät umgehend zurück.

### **Defekte am Gerät aufgrund der oben genannten Garantiausschlüsse fallen nicht unter diese Regelung.**

Sollte ein Kunde für seinen Wechselrichter nach Ablauf der Garantiezeit, während der Reparatur-Dauer, einen Ersatz-Wechselrichter benötigen, kann Solutronic AG für den Reparaturzeitraum ein Leihgerät gegen Gebühr zur Verfügung stellen. Die Leihgebühr beträgt pauschal 100,00 € netto und beinhaltet die Kosten für das Gerät, die anschließende technische Überprüfung des Gerätes sowie die Transportversicherung. Die Transportkosten werden nach Aufwand zusätzlich berechnet. Sollte das Gerät beschädigt zurückgegeben werden, müssen die Reparaturkosten nach Aufwand gesondert berechnet werden.

Sollte die Reparatur vor Ort beim Kunden durchgeführt werden, erklärt sich der Kunde bereit mit Anforderung eines Solutronic Technikers die anfallenden Kosten, gemäß den aktuellen Kostensätzen von Solutronic AG, zu übernehmen.

### **Für Reparaturen außerhalb der Garantiezeit und bei kostenpflichtigen Reparaturen gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Reparaturkostensätze.**

#### **Diese betragen derzeit (Stand: Mai 2010):**

- Reparaturstunde Techniker im Werk Solutronic (Abrechnung viertelstündlich): 65,00 €
- Einsatzstunde/Fahrstunde Techniker bei Serviceeinsatz (Abrechnung viertelstündlich): 75,00 €
- Einsatzstunde/Fahrstunde Helfer bei Serviceeinsatz (Abrechnung viertelstündlich): 45,00 €
- Kfz-Kosten PKW/Transporter (Abrechnung je gefahrener Kilometer): 0,55 €
- Kfz-Kosten LKW (Abrechnung je gefahrener Kilometer): 1,10 €
- Material/Ersatzteile: nach Aufwand
- Spesen und Übernachtungskosten: nach Aufwand

Die Preise sind netto und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

## 5 Welche Kosten werden im Servicefall von wem getragen

Kostenart	Gesetzliche Gewährleistung*	Solutronic AG Garantiezeit	nach Ablauf der Garantie
Austauschpauschale Installateur	Solutronic AG	Kunde	Kunde
Versand Tausch/-Ersatzgerät an Kunde	Solutronic AG	Kunde	Kunde
Versand defektes Gerät an Solutronic AG	Solutronic AG	Kunde	Kunde
Verpackungskosten defektes Gerät	Solutronic AG	Kunde	Kunde
Reparaturaufwand bei Solutronic AG (Arbeitszeit)	Solutronic AG	Solutronic AG	Kunde, nach Aufwand maximal SP 25/35: 350 € SP 50/55: 450 € SP 100/120:1000 €
Ersatzteile und Material	Solutronic AG	Solutronic AG	
Reparatureinsatz vor Ort	Solutronic AG	Solutronic AG	
Reise- und Fahrtkosten	Solutronic AG	Kunde	Kunde
Fehlersuche/Ursachenfeststellung	Solutronic AG	Solutronic AG	Kunde
Verwaltungsaufwand Servicevorgang	Solutronic AG	Solutronic AG	Kunde
Leihgerät Kostenpauschale (optional)	Solutronic AG	Solutronic AG	Kunde 100€

\* Es wird hier auf die gesetzliche Gewährleistung im Verhältnis Anlagenbetreiber/Endkunde und dessen Vertragspartner mit einer Gewährleistungsfrist von zwei Jahren abgestellt.

**Bestellhinweise**

Die Bestellbezeichnung setzt sich zusammen aus der Garantieverlängerungszeit und dem gewünschten Wechselrichtertyp:

Beispiel:

Garantieverlängerung 12 Jahre SOLPLUS 25 : GV-12-SP25/35

Sollten Sie eine Garantieverlängerung für ein bereits geliefertes Gerät wünschen, bestellen Sie bitte mit der oben erläuterten Bezeichnung und fügen dann die Seriennummer des Gerätes hinzu.

GV-12-SP100/120-SNr. 0101-1234

**Solutronic AG**

Küferstrasse 18  
D-73257 Köngen

Tel.: 07024/96128-0

Fax: 07024/96128-50

[info@solutronic.de](mailto:info@solutronic.de)

[www.solutronic.de](http://www.solutronic.de)